Landkreis Vorpommern-Rügen Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.: BV/2/0517

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	13.11.2018			
Kreisausschuss	Vorberatung	26.11.2018			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	17.12.2018			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

- Der Kreistag Vorpommern-Rügen stellt den durch die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 mit einer Bilanzsumme von 23.734.294,26 EUR und einem Jahresverlust von 23.297,89 EUR fest.
- 2. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt, dass der Jahresverlust aus dem Jahr 2017 in Höhe von 23.297,89 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung.

Stralsund, 22.10.2018	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -
-----------------------	--------------------------------------

BV/2/0517 Seite: 1 von 2

Begründung:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehört gemäß § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen. Auf Vorschlag des Landkreises Vorpommern-Rügen hat der Landesrechnungshof die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft mbH für das Wirtschaftsjahr 2017 bestellt. Die Prüfung wurde im April 2018 durchgeführt.

Im sechsten Wirtschaftsjahr seit Bestehen des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen konnte kein positives Jahresergebnis erzielt werden. Der Jahresabschluss weist einen Jahresverlust von 23 TEUR aus.

Höhere Entsorgungskosten und ein Rückgang der Umsatzerlöse, insbesondere bei den Abfallgebühren, trugen zu diesem Jahresergebnis bei.

An den Landkreis wurden für die Verzinsung des Stammkapitals planmäßig 32,4 TEUR abgeführt. Für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien des Landkreises und für den Gebührenausgleich werden zweckgebundene Rückstellungen in Höhe von 15,4 Mio. EUR bewirtschaftet.

Trotz der vorgesehenen Zuführung des Jahresverlustes zur Gewinnrücklage wird die Eigenkapitalquote auf 28,7 % erhöht.

Anlagen:

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung 2017
- Anlage 3: Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
- Anlage 4: Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 5: Lagebericht zum 31. Dezember 2017
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keir	ne haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:			
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:		
über- oder	Deckung erfolgt aus		
außerplanmäßige Ausgabe:	Produkt/Konto:		
	- MA		
	- ME		
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:		
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
	Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:			

BV/2/0517 Seite: 2 von 2